



Umweltzone – bessere Luft für Berlin



Was Autofahrerinnen und Autofahrer
wissen müssen –
neue Regelungen ab dem 1. Januar 2010

● Grußwort

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

hohe Schadstoffkonzentrationen durch den Autoverkehr gefährden die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Berliner Innenstadt. Deshalb dürfen seit 2008 Fahrzeuge mit besonders hohem Schadstoffausstoß die Innenstadt nicht mehr befahren. Diese Einschränkung betraf bei ihrer Einführung nicht einmal 7 % der damals 1,2 Millionen in Berlin angemeldeten Fahrzeuge. Doch sie hilft, gesundheitsgefährdende Schadstoffkonzentrationen zu mindern – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer ökologischen und gesunden Metropole. Durch die Einführung der Stufe 2 der Umweltzone wird sich ab dem kommenden Jahr der Schadstoffausstoß des Straßenverkehrs noch einmal deutlich verringern. Dies kommt uns allen zugute.

Ihre **Katrin Lompscher**

Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz



Ab dem 1. Januar 2010 dürfen nur noch Fahrzeuge
mit grüner Plakette in die Umweltzone.
(Ausnahmen siehe Infos in diesem Flyer)

● Umweltzone Berlin

Umweltzone – was ist das?

Die Umweltzone ist ein Gebiet, in dem nur Fahrzeuge fahren dürfen, die bestimmte Abgasstandards einhalten und mit einer entsprechenden farbigen Plakette gekennzeichnet sind. Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen müssen draußen bleiben.

Um eine dauerhafte Entlastung der Berliner Luft zu erreichen, gelten die Verkehrsbeschränkungen der Umweltzone ohne zeitliche Einschränkungen. Die Fahrverbote sind unabhängig davon, ob die aktuelle Luftbelastung hoch oder niedrig ist.

Welches Gebiet umfasst die Berliner Umweltzone?

Die Umweltzone umfasst die Berliner Innenstadt innerhalb des S-Bahnringes. Das ist eine Fläche von circa 88 km². Dieses Gebiet ist besonders dicht bebaut. Etwa eine Million Menschen wohnen hier. Die Begrenzung der Umweltzone wird durch Verkehrsschilder an den Über- und Unterführungen der S-Bahn-Gleise kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, gehört nicht zur Umweltzone und ist frei befahrbar.

Wer darf in der Umweltzone Berlin fahren?

Bis 31.12.2009 (Stufe 1):

Es dürfen Fahrzeuge mit roten, gelben und grünen Plaketten fahren.



Ab 1.1.2010 (Stufe 2):

Es dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette fahren.



3

Warum ist eine Umweltzone notwendig?

In den dicht bewohnten Gebieten in der Innenstadt von Berlin werden die zum Schutz der Gesundheit festgelegten Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) an besonders vielen Hauptverkehrsstraßen überschritten. Der Straßenverkehr ist die wichtigste Berliner Quelle dieser Schadstoffe. Er verursacht circa 40 % der Feinstaub- und ca. 80 % der Stickstoffdioxid-Belastung. Um den Gesundheitsschutz für die Innenstadtbewohner zu verbessern, müssen die Emissionen des Verkehrs reduziert werden. Durch die Einführung der Umweltzone verringert sich die Zahl der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Anwohner um rund ein Viertel. Auch Wohngebiete, die nicht direkt an verkehrsreichen Straßen liegen, werden entlastet.

Was bringt die Umweltzone?

Das Fahrverbot trifft die Fahrzeuge mit dem höchsten Schadstoffausstoß. Mit der Stufe 1 der Umweltzone konnte der Ausstoß von Dieselruß bereits um 24 % verringert werden. Der Ausstoß der Stickoxide ging um 14 % zurück. Das sind pro Jahr etwa 62 t weniger Dieselrußpartikel und etwa 960 t weniger Stickoxide in der Luft. Mit der Stufe 2 der Umweltzone wird der Feinstaub aus Dieselabgasen nochmals um etwa 40 % verringert.

Welche Plakette bekommt mein Fahrzeug?

Welche Plakette Ihr Fahrzeug bekommt, können Sie anhand der Schlüsselnummer feststellen, die in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

vor dem 1. Oktober 2005

ausgestellter Fahrzeugschein (alter)

| | |
|-----------------|-----------------|
| Schlüsselnummer | |
| zu 1 | 010262 |
| zu 2 | 0603 |
| 1 | PKW KOMBİ |
| | EURO4 |
| 2 | VOLKSWAGEN - VW |
| 3 | 3C |
| 4 | WWWZZ3CZ36E |
| 5 | D-D / OBD 015 |

ab dem 1. Oktober 2005

ausgestellter Fahrzeugschein (neuer)


| | | | | | |
|----|--------------------|----|------|----|----|
| 10 | 18.10.2005 | 11 | 0603 | 12 | |
| 13 | D1 | 14 | 0200 | | |
| 15 | WWWZZ3CZ6E095047 | 16 | | | |
| 17 | - | | | | |
| 18 | 3C | | | | |
| 19 | - | | | | |
| 20 | - | | | | |
| 21 | PASSAT | | | | |
| 22 | VOLKSWAGEN-VW | | | | |
| 23 | PERSONENKRAFTWAGEN | | | | |
| 24 | GESCHLOSSEN | | | | |
| 25 | - | | | | |
| 26 | EURO3 | | | | |
| 27 | DIESEL | | | | |
| 28 | 0002 | 29 | 064 | 30 | 01 |




Emissionsschlüsselnummer

4

● Zuordnung der Schlüsselnummern

Die Zuordnung der Schlüsselnummern zu den Plaketten ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Fahrzeuge mit nicht aufgeführter Schlüsselnummer gehören zur Schadstoffgruppe 1 und erhalten keine Plakette.

| Plakette | Ottomotor (Benzin, Erd-/Flüssiggas, Ethanol) | |
|---|---|--|
| | PKW | LKW/Busse (Nutzfahrzeuge Klasse N und Busse der Klassen M ₂ und M ₃) |
|  | 01, 02, 14, 16, 18-70, 77 71-75 als Gasfahrzeuge | 30-55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91 als Gasfahrzeuge |

| Plakette | Dieselmotor, Selbstzündung (Diesel, Biodiesel) | | | |
|---|---|--|---|--|
| | PKW ohne Nachrüstung | PKW mit Nachrüstung (PM = Partikelminderungsstufe, gilt für PKW) | LKW/Busse/Nutzfahrzeuge ohne Nachrüstung | LKW/Busse/Nutzfahrzeuge mit Nachrüstung (PMK = Partikelmin- derungsklasse, gilt für Nutzfahrzeuge) |
|  | 25-29, 35, 41, 71 | PM 01: 19, 20, 23, 24 PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77 | 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61 | PMK 01: 40-42, 50-52 PMK 0: 10-12, 30-32, 40-42, 50-52 |
|  | 30, 31, 36, 37, 42, 44-52, 72 | PM 0: 28, 29 PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25-29, 34, 35, 40, 41, 71, 77 | 34, 44, 54, 70, 71 | PMK 0: 43, 53 PMK 1: 10-12, 20-22, 30-32, 33, 40-43, 50-53, 60, 61 |
|  | 32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75, sowie alle PKW mit PM 5 | PM 1: 27, 49-52, PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53-66 PM 4: 62-70 | 35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91 | PMK 1: 44, 54 PMK 2: 10-12, 20-22, 30-33, 34, 40-44, 45, 50-54, 55, 60, 61, 70, 71 PMK 3: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 PMK 4: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 |

Kann mein Fahrzeug durch Nachrüstung eine grüne Plakette bekommen?

Durch Nachrüstung mit einem Partikelfilter können viele Diesel-Fahrzeuge eine bessere Plakette bekommen.

Informationen über Nachrüstmöglichkeiten erhalten Sie z. B. in folgenden Internetdatenbanken:

www.feinstaubplakette.de, www.partikelfilter-nachruesten.de, www.gtue.de/apps2/feinstaub/plakette.php

● Die Regelungen im Detail

Was gilt für ausländische Fahrzeuge?

Auch ausländische Fahrzeuge benötigen für die Umweltzone eine Plakette. Die Zuordnung erfolgt anhand der Fahrzeugpapiere, entweder entsprechend dem eingetragenen Europäischen Abgasstandard oder nach dem Datum der Erstzulassung.

Nähere Informationen finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Internetseite unter www.berlin.de/umweltzone oder auf der des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter: www.bmu.de/luftreinhaltung/doc/40730.php.

Wo bekomme ich eine Plakette?

Die Plaketten erhalten Sie bundesweit bei Kfz-Zulassungsbehörden, Kfz-Prüforganisationen wie TÜV, DEKRA, GTÜ, FSP, KÜS und den zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Werkstätten. Sie können die Plaketten auch bequem über das Internet bestellen, z. B. bei der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin unter www.berlin.de/lab0 oder anderen Anbietern wie TÜV, DEKRA oder GTÜ. Interessant für ausländische Touristen: Einige Hotels bieten für ihre Gäste einen Bestellservice an.

Gilt meine Plakette nur in Berlin?

Die Plakette gilt bundesweit in jeder Umweltzone. Die Gültigkeit der Plakette ist zeitlich nicht begrenzt, allerdings ist sie an das Kennzeichen des Fahrzeugs gebunden. Bei einem Kennzeichenwechsel ist daher auch eine neue Plakette erforderlich. Einen Überblick über weitere Umweltzonen in Deutschland gibt die Webseite des Umweltbundesamts (UBA) www.umweltbundesamt.de/umweltzonen.

Wird die Nachrüstung von Partikelfiltern gefördert?

Die Nachrüstung von Diesel-Pkw, welche vor dem 31.12.2006 zugelassen wurden, wird noch bis Ende 2009 mit einem Steuerbonus von 330 € gefördert. Für Fahrzeuge, die ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit sind, gibt es keine bzw. nur eine anteilige Förderung. Unabhängig vom Zulassungsdatum wurde der Kfz-Steuersatz für Diesel-Pkw ohne Filter bis zum 31. März 2011 um 1,20 € pro 100 Kubikzentimeter Hubraum erhöht. Für Lkw über 12 t zulässigem Gesamtgewicht mit dem Abgasstandard Euro 2 oder 3 verringert sich bei einer Filternachrüstung die Autobahn-Maut.

Welche generellen Ausnahmen gibt es?

Folgende Fahrzeuge dürfen in jeder Umweltzone ohne Plakette fahren:

- mobile Maschinen und Geräte / Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Artzswagen mit der Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“
- Fahrzeuge, mit denen Personen mit Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis fahren oder gefahren werden,
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO
- Oldtimer mit H-Kennzeichen

Welche besonderen Ausnahmeregelungen gelten ab 2010 in Berlin?

Dieselfahrzeuge mit gelber Plakette dürfen weiterhin in der Umweltzone fahren, wenn von TÜV oder DEKRA bescheinigt wird, dass eine Nachrüstung mit einem Partikelfilter auf die grüne Plakette nicht möglich ist. Die Bescheinigung ist jährlich zu erneuern. In besonderen Härtefällen können Halter von älteren Fahrzeugen, die nach der Kennzeichnungsverordnung vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sind, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Wann und wo kann ich eine Ausnahmegenehmigung für die Stufe 2 der Umweltzone beantragen?

Anträge für Einzelausnahmen können Sie ab September 2009 bei den Straßenverkehrsbehörden der Bezirke stellen, die in der Umweltzone liegen. Informationen und Antragsformulare werden rechtzeitig auf der Internetseite www.berlin.de/umweltzone zum Herunterladen bereitgestellt.

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung richten sich nach dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Nutzen. Die voraussichtliche Höhe der Gebühren können Sie bei den zuständigen Bezirksamtern erfragen.










Impressum

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – Öffentlichkeitsarbeit | Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Fachredaktion: Referat III D | Berlin, Mai 2009

Gestaltung: www.schneider-cid.de | Druck: Prototyp Print

Detaillierte Informationen zur Umweltzone: www.berlin.de/umweltzone

Übersicht Ausnahmeregelungen

| Fahrzeug: Plakette und Abgasstandard | | Kriterien für Ausnahmen | | Verfahren und Dauer |
|--|--|---|---|---|
| | | Fahrzeuge für private Fahrten | Fahrzeuge im Wirtschaftsverkehr | |
|  | Euro 3 nicht nachrüstbar | Bescheinigung von TÜV/DEKRA über Nichtnachrüstbarkeit (ab Oktober 2009 erhältlich) | | mit Bescheinigung* 1 Jahr (verlängerbar) |
|  | Euro 3 nachrüstbar | | <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeug ist Nutzfahrzeug und vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und es ist mehr als 1 Fahrzeug nachzurüsten und Nachrüstkosten sind wirtschaftlich nicht vertretbar | auf Antrag maximal 2 Jahre |
|  | Euro 2 mit Nachrüstung | <ul style="list-style-type: none"> wurde vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und Ersatz ist wirtschaftlich nicht vertretbar | | auf Antrag maximal 2 Jahre |
|  | Euro 2 oder Euro 1 mit Nachrüstung | <ul style="list-style-type: none"> vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und Ersatz ist wirtschaftlich nicht vertretbar und Schwerbehindert „G“ oder Berufspendler mit ungünstigen Arbeitszeiten | <ul style="list-style-type: none"> vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und ist nicht nachrüstbar und Ersatz ist wirtschaftlich nicht vertretbar und Einsatz ist in der Umweltzone notwendig | auf Antrag maximal 2 Jahre (verlängerbar für Schwerbehinderte) |
| ohne Plakette | Diesel Euro 1 und schlechter Benzinere ohne geregelten Kat | <ul style="list-style-type: none"> vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und Ersatzbeschaffung wirtschaftlich nicht vertretbar und Schwerbehindert „G“ | | auf Antrag 2 Jahre (verlängerbar) |
|  oder ohne Plakette | als Sonderfahrzeug | | <ul style="list-style-type: none"> nicht nachrüstbar und vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen** | auf Antrag bis zu 3 Jahre (im Einzelfall verlängerbar) |
|  oder  | im Rahmen der Fahrzeugparkregelung Euro 3 oder Euro 2 | | Fahrzeugpark = insgesamt mehr als 4 Nutzfahrzeuge im Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> nur für Nutzfahrzeuge und vor 1. März 2007 auf Halter zugelassen und Quotenregelung*** | auf Antrag  maximal 2 Jahre  maximal 1 Jahr |

* Reisebusse benötigen die Bescheinigung erst ab 1. Januar 2012, da z. Zt. keine Filter verfügbar sind; Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen benötigen zunächst bis zum 31.12.2011 keine Bescheinigung

** ausgenommen Fahrzeuge mit bestimmter Geschäftsidee

*** Beispiel: Für 3 Fahrzeuge mit grüner Plakette kann eine Ausnahmegenehmigung für 2 Fahrzeuge mit gelber Plakette oder 1 Fahrzeug mit roter Plakette erteilt werden.

Angaben in den Tabellen ohne Gewähr. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.berlin.de/umweltzone.